

# 1. Änderung zur Entgeltordnung der Gemeinde Lampertswalde

Der Gemeinderat der Gemeinde Lampertswalde hat in seiner 43. öffentlichen Sitzung am 07.05.2024 nachfolgende 1. Änderung zur Entgeltordnung beschlossen.

## Entgelte für die Nutzung von Gemeindehäusern, Versammlungsräumen u.a.

	<u>Nutzung durch ortsansässige Vereine</u>	<u>Nutzung durch Privatpersonen</u>
<b>Ortsteil Adelsdorf</b>		
Kulturraum	einmal jährlich kostenfrei	65,00 € / Tag
<b>Ortsteil Blochwitz</b>		
Saal	einmal jährlich kostenfrei	65,00 €/Tag kalt 80,00 €/Tag warm
Bar	einmal jährlich kostenfrei	50,00 € / Tag
<b>Ortsteil Brößnitz</b>		
Kulturraum	einmal jährlich kostenfrei	65,00 € / Tag
<b>Ortsteil Brockwitz</b>		
Versammlungsraum der Feuerwehr	einmal jährlich kostenfrei	60,00 € / Tag
<b>Ortsteil Lampertswalde</b>		
- Dorfgemeinschaftshaus Lampertswalde	einmal jährlich kostenfrei	
a) Saal DGH		125,00 € / Tag
b) Weinstube DGH		75,00 € / Tag
c) Saal und Weinstube DGH		200,00 € / Tag
d) Kautions für die Nutzung des DGH		100,00 € / Tag
- Bibliothek		4,00 € / Jahr
<b>Ortsteil Quersa</b>		
- Haus der Generationen	einmal jährlich kostenfrei	
a) Saal		125,00 € / Tag

<b>Ortsteil Oelsnitz</b>		
- Herrenhaus		
a) Saal mit Bar mit Ofenheizung	einmal jährlich kostenfrei	65,00 € / Tag kalt
		80,00 € / Tag warm
b) Kulturraum mit Elektroheizung	einmal jährlich kostenfrei	50,00 € / Tag
<b>Ortsteil Niegeroda</b>		
Versammlungsraum der Feuerwehr	einmal jährlich kostenfrei	75,00 € / Tag
<b>Ortsteil Schönborn</b>		
Kulturraum	einmal jährlich kostenfrei	60,00 € / Tag
<b>Ortsteil Weißig a. R.</b>		
Versammlungsraum der Feuerwehr	einmal jährlich kostenfrei	65,00 € / Tag
<b><u>Benutzung sportlicher Einrichtungen</u></b>		
Benutzung der Kegelbahn	einmal jährlich kostenfrei	Sportverein 5,00 € / Stunde
		Nichtmitglied 10,00 € / Stunde
Benutzung der Turnhalle	einmal jährlich kostenfrei	Kinder / Jugendl. 10,00 € / Stunde
		Erwachsene 15,00 € / Stunde
		Wettkampf Kinder / Jugendl. 15,00 € / Stunde
		Wettkampf Erwachsener 20,00 € / Stunde
<b><u>Nutzung der Trauerfeierhalle</u></b>		
mit Trauerfeier und Sargaufbahrung / Urne		50,00 €

## 2. Entstehung Entgeltschuld

- (1) Grundlage der Entgelterhebung ist der Antrag auf Nutzung durch den Veranstalter oder durch den tatsächlichen Nutzer. Dabei sind die zur Feststellung der Entgelte erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Räumlichkeiten besteht nicht.

- (3) Die Entgeltschuld für die Nutzung entsteht mit Erteilung der Zusage durch die Gemeindeverwaltung in Form einer Nutzungsvereinbarung. Die Entgelte werden zwei Wochen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.
- (4) Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

### **3. Entgelterhebung**

Die Berechnung des Benutzungsentgeltes erfolgt nach Maßgabe der vorstehenden Erhebung.

Sofern auf die Entgelte das Umsatzsteuergesetz anzuwenden ist, ist die Mehrwertsteuer zu den jeweils gültigen Sätzen hinzuzurechnen. (Nettoentgelte).

### **4. Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lampertswalde, den 07.05.2024

  
gez. René Venus  
Bürgermeister der  
Gemeinde Lampertswalde



